



**Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat**

B e k a n n t m a c h u n g

Vorhaben: Gewässerumbaumaßnahmen im Dahler Bach in Wetter Volmarstein

Die Planung sieht vor, im Rahmen der endgültigen Stilllegung der Deponie Enerke eine gemeinsame Erdprofilierung sowie ein Oberflächenabdichtungssystem herzustellen. Der Dahler Bach muss an das neue Geländeprofil angepasst und in entsprechend gefährdeten Bereichen mit Anschluss an die Oberflächenabdichtung der Deponie abgedichtet werden.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771).

Gem. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370,3376), Punkt 13.18.1 unterliegt der sonstige Gewässerausbau einer allgemeinen Vorprüfung dahingehend, ob das Vorhaben zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

Die Bewertung des Antrages aufgrund der Antragsunterlagen und der einschlägigen Rechtsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt entstehen können weil für das Gewässer sowohl hinsichtlich des ordnungsgemäßen Wasserabflusses als auch hinsichtlich der Entwicklung eines Lebensraumes dauerhafte Verbesserungen zu erwarten sind.

Es wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gem. § 5 (2) UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Zimmer 430 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

58332 Schwelm, 23.01.2018

Im Auftrag

Schulte